

GEMEINDE FLINTSBACH A.INN

LANDKREIS ROSENHEIM

BEBAUUNGSPLAN

Nr. 1 „ Flintsbach – West“

15. ÄNDERUNG

(VEREINFACHTES ÄNDERUNGSVERFAHREN)

BEGRÜNDUNG

Fertigstellungsdaten:

Vorentwurf: 22.03.2021

ergänzt:

Planung:

Bauplanung, Bauleitung und schlüsselfertiges Bauen
Hans Stocker, Birkenweg 6, 83126 Flintsbach, 08034/1793,
stocker.hans@freenet.de



Änderung:

Mit der 15. Änderung des Bebauungsplans Flintsbach West ergibt sich für den Bereich des Grundstückes Fl. Nr. 993/8 Gemarkung Flintsbach folgende Änderungen:

Es wird auf dem Grundstück eine Gaube, Bereich Wohnhaus im Süden mit einer Breite von max. 2,50 m errichtet und für zulässig erklärt.

Mit den Änderungen werden nachbarrechtliche Belange nicht beeinträchtigt. Das Maß der baulichen Nutzung wird nicht erhöht, somit ist das Vorhaben im Rahmen der Nutzung. Die Gaube passt sich in die Umgebungsbebauung an und fügt sich in die Umgebung ein.

Änderungsverfahren

Mit der 15. Änderung des Bebauungsplans Flintsbach West werden die Grundzüge der Planung nicht berührt. Es wird deshalb das vereinfachte Änderungsverfahren nach § 13 BauGB durchgeführt. Dem Landratsamt Rosenheim als berührter Träger öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Eine öffentliche Auslegung der Bebauungsplanänderung wird durchgeführt

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist gemäß § 13 Abs. 3 BauGB nicht erforderlich.

Flintsbach a. Inn, den 22.03.2021

Stefan Lederwascher
Erster Bürgermeister